

Vorwort

Auch im Zeitalter der Massenmedien hat das Buch seine Bedeutung im Leben des Menschen nicht verloren. Das Lesen und Studieren von Büchern für Beruf und Freizeit hat seinen hohen Stellenwert unverändert beibehalten.

Öffentliche Bibliotheken leisten durch ihre Möglichkeit des breitgefächerten Buchangebotes hier einen unersetzlichen Beitrag. – Sie sollten eigentlich in jeder Gemeinde vorhanden sein.

Unsere Gemeindebücherei in Wehrheim wurde nach dem Kriege vom damaligen Bürgermeister Ludwig Bender im Rathaus eingerichtet. Bis etwa 1970 war sie mit ca. 300 Bänden verschiedener Gruppen in Betrieb.

Nach zehnjähriger Pause wurde sie anlässlich der 3. Wehrheimer Jugendtage am 04. November 1980 wieder neu eröffnet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Jahre 2003 kann die Gemeindebücherei einen stolzen Bestand von ca. 3.700 Büchern verzeichnen.

Unsere Bücherei versteht sich als wichtige Gemeinschaftseinrichtung. Sie ist für alle Bürger zu festgelegten Öffnungszeiten zugänglich. Sie umfasst Bücher folgender Gruppierungen:

**Kinder- und Jugendbücher,
Romane,
Erzählungen,
Sachbücher.**

In der Hoffnung, dass auch diese Gemeinschaftseinrichtung weiterhin voll in Anspruch genommen wird!

gez. Sommer
Bürgermeister

Unsere Benutzungsordnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim hat in seiner Sitzung am 05. November 1980 folgende Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei beschlossen:

1. Die Gemeindebücherei Wehrheim kann von allen Einwohnern der Gemeinde Wehrheim, nach Vorlage des Personalausweises, benutzt werden. Bei der Anmeldung als Leser ist eine Anmeldekarte zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Leser, die Benutzungsordnung einzuhalten. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 0,50 Cent.
2. Der Leser erhält einen Leseausweis (Leseheft), der bei jeder Entleihung und bei jeder Rückgabe von Büchern vorzulegen ist.
3. Die Bücherei ist dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet.
4. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Die Leihfrist kann nach Ablauf verlängert werden, wenn das Buch nicht von anderer Seite verlangt wird. Verliehene Bücher können vorgemerkt werden.
5. Das Ausleihen von Büchern ist gebührenfrei.
6. Es ist untersagt, entliehene Bücher an Dritte weiterzugeben.
7. Die Büchereileiterin ist berechtigt, entliehene Bücher jederzeit anzufordern.
8. Die Bücher sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für das Säubern und Instandsetzen von beschriebenen, beschmutzten oder beschädigten Büchern ist in Höhe der entstandenen Instandsetzungskosten Ersatz zu leisten. Für das Instandsetzen, Umbinden oder die Wiederbeschaffung zerstörter oder verloreener Bücher ist der Buchbindertarifpreis bzw. der Ladenpreis zu erstatten.

9. Wohnungswechsel ist unverzüglich anzuzeigen.
10. Wer die Benutzungsordnung wiederholt oder erheblich verletzt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wehrheim**

gez. Sommer
Bürgermeister

**Unsere Bücherei im Bürgerhaus Wehrheim ist
dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und
freitags von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr
geöffnet.**

**Unsere Büchereileiterin, Frau Güntner, ist in dieser Zeit
anwesend und berät Sie gerne über unser Bücherangebot.**

**Wir nehmen bei einer Ausleihfrist von vier Wochen keine
Leihgebühren.**

Machen Sie einen Besuch bei uns! Es lohnt sich!

GEMEINDEBÜCHEREI
WEHRHEIM



**Wissenswertes
über die Bücherei
im Bürgerhaus Wehrheim**

**Zusammengestellt
vom Amt für Soziales, Wirtschaft und Kultur**